



Stadt+Wien

MAGISTRAT DER STADT WIEN
Magistratsabteilung 67
Parkraumüberwachung
A-1020 Wien, Ernst-Happel-Stadion
Meiereistraße 7, Sektor B
Tel.: (+43 1) 4000-DW
Fax.: (+43 1) 4000-99-38815
E-Mail: pa@ma67.wien.gv.at
Internet: www.wien.gv.at/verkehr/parkraum
DVR: 0000191

HERRN
DR. LUTZ HOLZINGER
WIEDNER HAUPTSTRASSE 36/1/5
1040 WIEN

MA 67-PA-673104/8/5
(bitte bei Antwort immer anführen)
Parkometerstrafen
Verwaltungsstrafverfahren

Wien, 19. November 2008

ERMAHNUNG

Sie haben das mehrspurige Kraftfahrzeug mit dem behördlichen Kennzeichen WU-982CC am 24.9.2008 um 21:21 Uhr in WIEN 04, RIENÖSSLGASSE GEGENÜBER 1 in einer gebührenpflichtigen Kurzparkzone abgestellt, ohne für seine Kennzeichnung mit einem für den Beanstandungszeitpunkt gültig entwerteten Parkschein gesorgt zu haben, da der Parkschein Nr. 630086SR insofern unrichtig entwertet war, als er die Entwertungen 24.9.2008, Stunde 9 und 21, Minuten 30 trug. Demnach haben Sie die Parkometerabgabe fahrlässig verkürzt.

Sie haben dadurch folgende Rechtsvorschriften verletzt:
§ 5 Abs. 2 Parkometerabgabeverordnung, ABl. der Stadt Wien Nr. 51/2005, in der geltenden Fassung.

Es wird jedoch von der Verhängung einer Geldstrafe abgesehen und werden Sie im Hinblick auf das geringfügige Verschulden und die unbedeutenden Folgen der Übertretung ermahnt (§ 21 Abs. 1 Verwaltungsstrafgesetz 1991 - VStG, in der geltenden Fassung).

Dadurch sollen Sie auf die Rechtswidrigkeit des Verhaltens hingewiesen und von weiteren strafbaren Handlungen gleicher Art abgehalten werden.

Rechtsmittelbelehrung

Sie haben das Recht, gegen diese Strafverfügung innerhalb von zwei Wochen nach ihrer Zustellung schriftlich, fernschriftlich, telegrafisch, mittels Telefax, E-Mail, persönlich oder mündlich (nicht aber telefonisch) bei uns einen Einspruch zu erheben. Darin können Sie sich rechtfertigen und die Ihrer Verteidigung dienlichen Beweise vorbringen.